

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

II. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 12 Öffnungszeiten

- (2) Im Übrigen ist die Kindertagesstätte – außer an den gesetzlichen Feiertagen - regelmäßig von montags bis freitags für ganztägige, dreivierteltägige und halbtägige Betreuung geöffnet und zwar

von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr (Halbtagsgruppen)
von 8.00 bis 15.00 Uhr (Dreivierteltagsgruppe) und
von 8.00 bis 17.00 Uhr (Ganztagsgruppe und Krippe).

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 20.03.2012

(LS)

gez.
Voß
Bürgermeister